HERZ AN HERZ
freie Mutter-Kind-Kurberatung

Irina Pylypchuk
Enzring 32 · 75323 Bad Wildbad
Telefon 07081 1459852
WhatsApp 0177 7313199

WISSENSWERTES · SCHRITT FÜR SCHRITT

Hinweise zum Kurantrag

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat Ihnen eine Mutter- oder Vater-Kind-Kur empfohlen, oder Sie denken selbst darüber nach? Dieses Blatt erklärt den Weg zur Kur und beantwortet die häufigsten Fragen.

1 Der Weg zur Kur

1 Beratung bei Herz an Herz

Melden Sie sich telefonisch oder per WhatsApp. Im kostenlosen Gespräch klären wir Ihre Situation, und Sie erhalten alle Formulare.

2 Arztbesuch

Ihre Hausärztin bzw. Ihr Hausarzt bestätigt die medizinische Notwendigkeit: mit Muster 64 für eine Vorsorge oder Muster 61 für eine Reha. Für behandlungsbedürftige Kinder kommt Muster 65 von der Kinderarztpraxis hinzu.

3 Antrag einreichen

Sie reichen Antrag, Verordnung und Selbstauskunft bei Ihrer Krankenkasse ein und nennen auf Wunsch eine Klinik. Herz an Herz unterstützt Sie beim Ausfüllen.

4 Entscheidung der Krankenkasse

Die Krankenkasse prüft den Antrag und teilt Ihnen ihre Entscheidung schriftlich mit.

Bewilligt
Gemeinsam finden wir die passende Klinik und einen Termin, der zu Ihrer Familie passt.

Abgelehnt
Sie können innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen. Die Vorlage und Hilfe dazu erhalten Sie bei Herz an Herz.

2 Rechtliche Grundlage

§ 24 SGB V

Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter – vorbeugend, bevor eine Erkrankung entsteht.

§ 41 SGB V

Medizinische Rehabilitation für Mütter und Väter – bei bereits bestehenden Erkrankungen.

3 Häufige Gründe für eine Kur

- Erschöpfung und Überlastung
- Schlafstörungen
- Rücken-, Gelenk- und Nackenbeschwerden
- Kopfschmerzen und Migräne
- Erkrankungen der Atemwege
- Hauterkrankungen
- Herz-Kreislauf-Beschwerden
- Stoffwechselerkrankungen, z. B. Übergewicht
- Belastende Familiensituationen wie Trennung, Trauer oder Erziehungsfragen
- Psychosomatische Beschwerden

4 Gut zu wissen

DAUER UND KOSTEN

In der Regel bewilligt die Krankenkasse drei Wochen. Die Kosten der Maßnahme übernimmt sie.

ZUZAHLUNG

Erwachsene zahlen 10 Euro pro Kalendertag, Kinder nichts. Wer von Zuzahlungen befreit ist, zahlt ebenfalls nichts.

KINDER

Mitreisen können meist Kinder bis 12 Jahre; für Kinder mit Behinderung gilt diese Grenze nicht.

KINDERBETREUUNG

Fachkräfte betreuen die Kinder in Altersgruppen. Ältere Kinder ganztags, jüngere während Ihrer Anwendungen.

ARBEIT UND URLAUB

Die Kur wird nicht auf den Urlaub angerechnet, wenn Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht (§ 10 Bundesurlaubsgesetz).

WIEDERHOLUNG

Eine erneute Kur ist in der Regel frühestens nach vier Jahren möglich, außer sie ist medizinisch dringend.

ANREISE

Fahrkarten oder Kilometerpauschale werden nach der Kur von der Krankenkasse erstattet. Fragen Sie vorab, wie die Buchung bei Ihrer Kasse läuft.

PÜNKTLICH AN- UND ABREISEN

Späterer Antritt oder vorzeitige Abreise aus privaten Gründen sind nicht vorgesehen und können Ausfallkosten verursachen.

Sie haben Fragen? Herz an Herz berät Sie kostenlos und unabhängig: Telefon 07081 1459852, WhatsApp 0177 7313199.

Allgemeine Informationen, Stand November 2026, ohne Gewähr. Verbindliche Auskünfte zu Ihrem Anspruch erteilt Ihre Krankenkasse.